

**Erste Änderungssatzung
zur Friedhofsgebührensatzung vom 16.12.2021**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2023 (Nds. GVBl. S. 250) sowie des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung vom 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Überlassung von Grabstellen

Grabnutzungsgebühren		
	Gebührensatz	Verlängerungsgebühr pro Jahr
Einfache Wahlgräber	2.500,- €	62,50 €
Bevorzugte Wahlgräber	2.857,- €	71,43 €
Familiengräber (je qm)	2.044,- €	51,10 €
Rasenwahlgräber (2 Grabstellen)	2.444,- €	97,76 €
Zusätzliche Beisetzung einer Ascheurne in einer Wahlgrabstelle für Erdbestattungen	20 % der jeweiligen Gebühr	
Reihengrab Verstorbene bis 5 Jahre	650,- €	
Reihengrab Verstorbene über 5 Jahre	1.000,- €	
Rasenreihengrab	1.769,- €	
Urnenfamilien-Grabstelle	2.347,- €	58,68 €
Urnedoppel-Grabstelle	1.700,- €	42,50 €
Urnenreihen-Grabstelle	700,- €	-
Urnengrabstelle ohne Kennzeichnung	1.400,- €	-
Urnengrabstelle mit zentraler Kennzeichnung	1.600,- €	-
Urnengrabstelle „Blätter im Wind“	2.132,- €	-

Artikel II

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Bestattungen

Bestattungsgebühren	
	Gebührensatz
Bestattung von Verstorbenen bis 5 Jahre	300,- €
Bestattung von Verstorbenen über 5 Jahre	825,- €
Bestattung einer Ascheurne	200,- €

Bestattung an einem Sonn- oder Feiertag	100 % Aufschlag zur jeweiligen Gebühr
Bestattung an einem Samstag	50 % Aufschlag zur jeweiligen Gebühr
Bestattung außerhalb der Dienstzeit	25 % Aufschlag zur jeweiligen Gebühr
Öffnen eines Ascheurnengrabes	130,- €
Umbettung einer Leiche oder deren Überreste	3.394,- €
Umbettung einer Ascheurne	298,- €
Ausgrabung einer Leiche oder deren Überreste	2.594,- €
Ausgrabung einer Ascheurne	271,- €
Wiederbeisetzung einer Leiche oder deren Überreste	1.883,- €
Wiederbeisetzung einer Ascheurne	286,- €
Sarg-/Urnenräger je Träger	150,- €
Ausschmücken der Gruft (nur Sargbestattung)	145,- €

Artikel III

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Sonstige Gebühren

sonstige Gebühren	
	Gebührensatz
Benutzung der Friedhofskapelle mit Feier	400,- €
Benutzung der Friedhofskapelle ohne Feier	300,- €
Aufbewahrung von Leichen, die nicht auf einem städtischen Friedhof bestattet werden, je Tag	74,- €
Genehmigung von Grabausstattungen und Denkmalen, inkl. Überprüfung der Standfestigkeit und das Abräumen bei der Einebnung der Grabstelle	12 % des vereinbarten Herstellerentgelts inkl. der gesetzl. Mehrwertsteuer

Artikel IV

Diese erste Änderungssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 15.12.2023

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

(Beushausen)